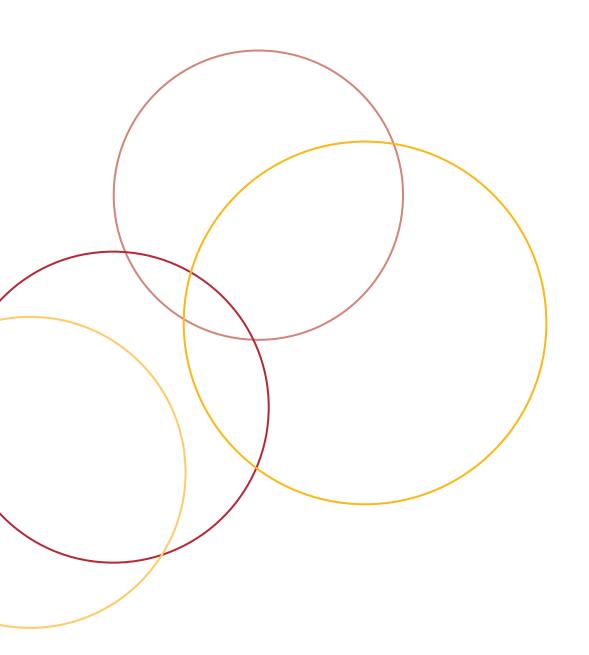


Konzeption





Präambel

- 1 Grundlagen unserer Arbeit
- 1.1 Trägerschaft
- 1.2 Auftrag und Ziel
- 1.3 Zielgruppe
- 2 Grundsätze unserer Arbeit
- 2.1 Parteilichkeit
- 2.2 Anonymität und Vertraulichkeit
- 2.3 Niederschwelligkeit
- 2.3 Hilfe zur Selbsthilfe und Empowerment
- 3 Einrichtungen des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. Ulm
- 3.1 Beratungsstelle
- 3.1.1 Fachberatung Häusliche Gewalt
- 3.1.2 Interventionsstelle
- 3.1.3 Fachberatung Sexualisierte Gewalt
- 3.2 Frauenhaus
- 3.2.1 Arbeit mit den Frauen
- 3.2.2 Arbeit mit den Kindern und Müttern
- 3.2.3 Nachgehende Beratung
- 4 Kooperation und Vernetzung
- 5 Öffentlichkeitsarbeit und Prävention
- 5.1 Öffentlichkeitsarbeit
- 5.2 Prävention



Präambel

Die Istanbul-Konvention, das Internationale Abkommen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen, verpflichtet die Vertragsstaaten, Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen.

Deutschland hat die Konvention unterzeichnet und seit 2018 ist daher die Pflicht zur Ergreifung umfangreicher Maßnahmen zur Prävention und Sanktionierung von Gewalt geltendes Recht.

Analog dazu verstehen wir Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung und verurteilen alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich der Androhung solcher Handlungen (vgl. Artikel 3a Istanbul-Konvention).

Gewalt gegen Frauen stellt kein individuelles sondern ein strukturelles Problem dar und ist Ausdruck gesellschaftlicher Benachteiligung. Sie dient der Ausübung von Macht und Kontrolle und ist ein entscheidender Mechanismus zur Aufrechterhaltung von Geschlechterhierarchien.

Die Gründung der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen und die Enttabuisierung des Themas Gewalt gegen Frauen ist ein Verdienst der Frauenbewegung der 1970er und 1980er Jahre. Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen sind aufgrund ihrer steten Weiterentwicklung und Spezialisierung ein unverzichtbarer Bestandteil des öffentlichen Hilfesystems.



1 Grundlagen unserer Arbeit

1.1 Trägerschaft

Der Verein Frauen helfen Frauen e.V. Ulm wurde 1978 gegründet und ist seit 1980 Träger des Ulmer Frauenhauses und seit 1984 Träger der Frauenberatungsstelle. Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Landesverband Baden-Württemberg, im Kreisverband Ulm, im Bundesverband der Frauenberatungsstellen (Bff) sowie im Landesverband Frauen* gegen Gewalt Baden-Württemberg (LF*GG).

1.2 Auftrag und Ziel

Wir verstehen unserer Arbeit als einen wichtigen Beitrag zur Ächtung und Verhinderung von Gewalt gegen Frauen. Durch die Bereitstellung einer Frauenberatungs- und Interventionsstelle sowie eines Frauenhauses bieten wir konkrete Hilfe für betroffene Frauen und deren Kinder an. Mit Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit leisten wir einen Beitrag zur Bekämpfung und Sichtbarmachung von geschlechtsspezifischer Gewalt. Durch die enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartner*innen und durch die Mitarbeit in Arbeitskreisen und Gremien schaffen wir ein tragfähiges und verlässliches Netzwerk. Durch unser Mitwirken in politischen Gremien verleihen wir der Forderung Nachdruck, dass eine sichere und unbürokratische Finanzierung des Frauenunterstützungssystems unerlässlich für eine erfolgreiche Eindämmung der Gewalt gegen Frauen ist.

1.3. Zielgruppe

Gewalt kann viele verschiedene Formen haben: Physische, psychische, soziale, ökonomische, digitale und sexualisierte Gewalt sowie Stalking oder Zwangsheirat. Unser Angebot richtet sich an alle Frauen, Gewalt erleben oder davon bedroht sind: mit und ohne Behinderung, unabhängig von Alter, Bildungsgrad, kultureller Herkunft, religiöser Zugehörigkeit, sozialem Status und sexueller Orientierung.

Die **Beratungs- und Interventionsstelle** steht allen Frauen ab 18 Jahren offen. Unser Angebot richtet sich bei häuslicher Gewalt an Frauen aus dem Stadtgebiet Ulm, bei sexualisierter Gewalt (Frauen und Mädchen ab 16 Jahren) an Frauen aus Ulm und dem Alb-Donau-Kreis.

Das **Frauenhaus** bietet Platz für Frauen ab 18 Jahren aus Ulm. Es können aber auch Frauen aus dem ganzen Bundesgebiet aufgenommen werden, sofern freie Kapazitäten vorhanden sind.

Darüber hinaus bieten wir Beratung für Angehörige und Fachpersonen von anderen Einrichtungen an.



2 Grundsätze unserer Arbeit

2.1 Parteilichkeit

Unserer Arbeit liegt die Parteilichkeit für unsere Klientinnen als Handlungsprinzip zugrunde. Die Bedürfnisse, Anliegen und das Selbstbestimmungsrecht der Frauen stehen im Vordergrund. Wir nehmen die Gewalterfahrungen ernst und beziehen Stellung gegen Gewalt. Das subjektive Erleben der Frau steht im Mittelpunkt. Sie muss uns ihre Erfahrungen nicht beweisen.

Der Begriff der Parteilichkeit ist nicht mit unkritischer Parteinahme zu verwechseln. Ziel parteilicher Unterstützung ist es, an Stelle einer möglichen Opferzuschreibung die Wiederherstellung bzw. Erweiterung der Handlungskompetenzen und Selbstbestimmung der Betroffenen zu stärken.

2.2 Anonymität und Vertraulichkeit

Das Hilfsangebot kann ohne Nennung persönlicher Daten in Anspruch genommen werden. Die Beraterinnen unterliegen der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht gegenüber Dritten.

Im Frauenhaus ist die Anonymität der Frauen und Kinder nach außen strikt gewahrt. Sämtliche Daten und Informationen werden streng vertraulich behandelt. Die Adresse des Frauenhauses ist nicht öffentlich bekannt.

2.3 Niederschwelligkeit

Der Zugang zum Beratungsangebot ist niederschwellig, damit möglichst viele Frauen das Hilfsangebot in Anspruch nehmen können. Dazu gehören eine kostenlose Beratung, schnelle Terminvergabe, verschiedene Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und Gespräche mit Unterstützung von Dolmetscherinnen.

2.4 Hilfe zur Selbsthilfe und Empowerment

Empowerment bedeutet im Kontext der Anti-Gewaltarbeit, Frauen darin zu unterstützen, ihre eigene Entwicklung und ihre Ziele selbst zu bestimmen und im besten Fall prozesshaft in der eigenen Geschwindigkeit und aus eigener Kraft zu verwirklichen. Daher orientiert sich unsere Arbeit an den individuellen Stärken, Ressourcen und Fähigkeiten der Frauen. Auf dieser Grundlage wird die Persönlichkeit im Sinne von Selbstermächtigung gestärkt und gefestigt. Hilfe zur Selbsthilfe ermutigt Frauen, selbstbestimmte Handlungs- und Lösungsstrategien zu entwerfen und diese umzusetzen.



3 Einrichtungen des Vereins

3.1 Beratungsstelle

Im Rahmen der persönlichen Beratung wird psychosoziale Hilfestellung für die Bewältigung akuter oder zurückliegender Gewalterfahrungen geleistet. Die persönliche Beratung reicht von einmaligen Informations- und Beratungsgesprächen bis hin zu mehrmaliger und regelmäßig unterstützender Begleitung. Die Beratung orientiert sich an der individuell erlebten Gewalt und an den Bedürfnissen der Frau.

3.1.1 Fachberatung Häusliche Gewalt

Laut einer europäischen Studie (Europäische Grundrechteagentur, FRA-Studie von 2014) sind in Deutschland 22 Prozent der Frauen von körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt durch den Partner oder Ex-Partner betroffen.

Häusliche Gewalt hat viele Erscheinungsformen, z.B. Bedrohungen, Beschimpfungen, Demütigungen, Kontrolle, Isolation, Schläge, sexualisierte Gewalt, Entzug von Geld, (drohende) Zwangsheirat. Täter können der Ehemann, der (Ex-)Partner, Vater, Bruder, Sohn und andere, auch weibliche, Familienangehörige sein. Viele Frauen und deren Kinder leiden sowohl körperlich als auch psychisch zum Teil sehr lange unter den Auswirkungen der erlebten Gewalt.

Die Frauenberatungsstelle bietet bei häuslicher Gewalt Unterstützung und Beratung für Frauen aus Ulm, die körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt in Beziehungen oder nach Trennungssituationen erleben, erlebten oder davon bedroht sind.

Beratungs- und Hilfsangebote:

- Krisenintervention und Gefährdungsabklärung
- Unterstützung bei der Stabilisierung
- Abklärung einer Frauenhausaufnahme
- Information und Beratung zum Wohnungsverweis und Gewaltschutzgesetz
- Beratung zu Stalking
- Gespräche zur Aufarbeitung der erlebten Gewalt
- Vermittlung, Information und Hilfen zur sozialen und wirtschaftlichen Absicherung
- Vermittlung oder Begleitung zu Behörden, Polizei, Gericht, Ärzt*innen, Rechtsanwält*innen, Gewaltschutzambulanz und Therapeut*innen
- Hilfe und Beratung bei Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre
- Nachgehende Beratung für ehemalige Frauenhausbewohnerinnen
- Beratung von Angehörigen und Fachkräften anderer sozialer Einrichtungen



3.1.2 Interventionsstelle

Ziel der Interventionsarbeit ist es, den Schutz und die Sicherheit von Frauen und deren Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, zu verbessern und den Gewaltkreislauf so früh wie möglich zu durchbrechen.

Interventionsarbeit bedeutet sofortiges Einschreiten nach aktueller Gewalterfahrung verbunden mit zeitnahen, proaktiven Hilfsangeboten. In der Regel hat die Polizei einen Wohnungsverweis und/oder ein Näherungsverbot ausgesprochen und vermittelt die Frau mit ihrem Einverständnis an die Interventionsstelle.

Beratungs- und Hilfsangebote:

- Krisenintervention, Krisenbegleitung und Gefährdungseinschätzung
- Informationen zum Wohnungsverweisverfahren
- Unterstützung bei rechtlichen Schritten und Schutzmaßnahmen, Hilfe bei der Antragsstellung nach dem Gewaltschutzgesetz
- Begleitung zur Rechtsantragsstelle, Gewaltopferambulanz, Polizei, Rechtsanwaltskanzleien und weiteren Institutionen
- Informationen zu strafrechtlichen Möglichkeiten
- Beratung bei Stalking und nach Anzeigenerstattung
- Hilfe zur Aufarbeitung der Gewalterfahrung und bei der Entwicklung neuer Perspektiven
- Beratung zur Existenzsicherung und Wohnraumsicherung
- Klärung der Situation der Kinder und ggf. Weitervermittlung
- Beratung zu Möglichkeiten gesicherter Umgangskontakte
- Informationen zu weiteren Unterstützungsangeboten (für Opfer und Täter)



3.1.3 Fachberatung Sexualisierte Gewalt

Laut einer Studie der Europäischen Grundrechtsagentur (FRA-Studie) aus dem Jahr 2014 erlebt jede siebte Frau in Deutschland strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt. Ein Großteil der Arbeitnehmerinnen ist im Laufe ihres Berufslebens sexueller Belästigung ausgesetzt. Frauen mit Behinderung erleben zwei bis drei Mal häufiger sexualisierte Gewalt als Frauen ohne Behinderung (Studie BMFSJ 2011).

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Eingriffe in die sexuelle Selbstbestimmung und hat viele Erscheinungsformen, z.B. anzügliche Bemerkungen, ungewollte Berührungen, Nötigungen und Aufforderungen zu sexuellen Handlungen, Konfrontation mit pornographischen Bildern bis hin zu Übergriffen und Vergewaltigungen.

Sexualisierte Übergriffe stellen keine besondere Form der Sexualität dar, sondern sind ein Mittel des Täters, um gezielt Macht auszuüben. Täter stammen dabei überwiegend aus dem sozialen Umfeld und dem privaten Raum. Allerdings kann sexualisierte Gewalt auch in der Öffentlichkeit stattfinden, beispielsweise durch Belästigungen oder übergriffiges Verhalten. Vermehrt geschieht sexualisierte Gewalt auch im digitalen Raum, z.B. durch das Verschicken oder Weiterleiten intimer Bilder oder anzüglicher Texte oder in Chat Rooms. Bei den Beratungsschwerpunkten ist zu beachten, dass Frauen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, vielen gesellschaftlichen Mythen und Vorurteilen über sexualisierte Gewalt ausgesetzt sind. Deshalb möchten wir Frauen dabei unterstützen, die erlebte Gewalt auch als solche einordnen zu können.

Beratungs- und Hilfsangebote:

- Beratung und Information bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz
- Beratung nach akuter Vergewaltigung oder Übergriffen, die schon länger zurückliegen
- Beratung von Frauen, die sexualisierte Gewalt in der Kindheit erlebt haben
- Beratung von Frauen mit Behinderungen
- Krisenintervention und Gefährdungsabklärung
- Unterstützung bei der Stabilisierung und Alltagsbewältigung
- Information und Begleitung zur Anzeigeerstattung und im gerichtlichen Verfahren
- Information zu Therapie, Kur oder Klinik
- Vermittlung und Begleitung zu Anwält*innen, Ärzt*innen und Frauenklinik
- Vermittlung in Gruppen, z. B. Yogakurse, Selbsthilfe, Selbstverteidigung
- Beratung von Angehörigen und Fachkräften anderer sozialer Einrichtungen
- Unterstützung bei der Antragstellung auf Leistungen der Opferhilfe.



3.2 Frauenhaus

Jedes Jahr finden ca. 15 000 bis 17 000 Frauen und über 17 000 Kinder Schutz in bundesdeutschen Frauenhäusern (Statista Research Department 2022). Die hohe Zahl an Kindern zeigt, dass Frauenhäuser immer auch Kinderhäuser sind.

Frauenhäuser sind Einrichtungen für akut von Gewalt betroffene oder von Gewalt bedrohte Frauen. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um körperliche, seelische, soziale, sexualisierte oder finanzielle Gewalt handelt.

Viele Frauen, die Schutz in Frauenhäusern suchen, kommen mit ihren Kindern. Diese sind entweder direkt von der Gewalt betroffen oder haben die Gewalt gegen die Mutter miterlebt. Sie sind nicht nur Zeug*innen der Gewalt, sondern auch Opfer. Kinder können sich der Gewalt nicht entziehen.

Das Frauenhaus mit anonymer Adresse bietet Frauen und Kindern mit 16 Plätzen Schutz und Zuflucht und damit Sicherheit vor weiteren Übergriffen und Bedrohungen. Schutz und Sicherheit sind die zentralen Voraussetzungen für eine Stabilisierung, das Wiedererlangen der Kontrolle über das eigene Leben und das Entwickeln einer Perspektive.

Das Angebot des Frauenhauses richtet sich an alle volljährigen Frauen und ihre Kinder. Die Frauen leben mit ihren Kindern in kleinen Wohneinheiten, gestalten ihren Alltag selbständig und sind für sich und ihre Kinder verantwortlich.

Der Aufenthalt im Frauenhaus ist für Frauen mit Einkommen unterhalb der Sozialhilfegrenze und für Bürgergeld-Empfängerinnen kostenlos. Frauen mit höherem Einkommen leisten einen Eigenbeitrag an den Mietkosten. Die Dauer des Aufenthaltes hängt davon ab, wie lange die Frauen Schutz, Unterkunft und psychosoziale Betreuung benötigen.

Im Rahmen unserer Beratungs- und Gruppenarbeit unterstützen wir die im Frauenhaus lebenden Frauen bei der Aufarbeitung der erlebten Gewalt und bei der Suche nach neuen, gewaltfreien Lebensperspektiven. Da das Frauenhaus immer auch ein Kinderhaus ist, arbeiten wir intensiv mit den Mädchen und Jungen, damit sie die (mit)erlebte Gewalt verarbeiten können und Stabilisierung und Stärkung erlangen.

3.2.1 Arbeit mit den Frauen

Beratungs- und Hilfsangebote finden sowohl in Einzelkontakten als auch in Gruppenangeboten statt. Hierzu zählen umfassende psychosoziale Beratung, Hilfe bei finanziellen, rechtlichen und migrationsspezifischen Fragen und lebenspraktische Unterstützung.

Die Beratung umfasst das Aufnahmegespräch sowie regelmäßig stattfindende Gespräche zu verschiedenen Themen. Sie setzt an der jeweiligen Lebenssituation der einzelnen Frauen an und hat als wichtigen Fokus die Stabilisierung und Stärkung der Frauen.

In der Gruppenarbeit, die u.a. in regelmäßig stattfindenden Hausversammlungen angeboten wird, haben die Frauen die Möglichkeit, sich untereinander kennenzulernen und in einen solidarischen Austausch zu gehen. Auch ist die Hausversammlung der Rahmen, um wichtige Informationen weiterzugeben sowie mögliche Konflikte anzusprechen und zu lösen.



Beratungs- und Hilfsangebote:

- Gefährdungseinschätzung und Erstellen eines Sicherheitsplans
- Anonyme Wohnmöglichkeit bis zur Klärung der aktuellen Lebenssituation
- Krisenintervention und Stabilisierungsgespräche
- Beratung und Hilfe bei sozialen, psychischen, rechtlichen, migrationsspezifischen und medizinischen Problemen
- Hilfe bei der Beantragung von Leistungen nach SGB II und SGB XII
- Gespräche zur Bearbeitung der Gewalterfahrungen und zur Zukunftsplanung
- Vermittlung und Begleitung zu Rechtsanwält*innen, Ämtern, Behörden, Ärzt*innen, Therapeut*innen und anderen Hilfeeinrichtungen
- Unterstützung in lebenspraktischen Fragen
- Intervention bei aktuellen Konflikten der Bewohnerinnen
- Hausversammlungen

3.2.2 Arbeit mit den Kindern und Müttern

Gewalttätige Auseinandersetzungen in der Familie betreffen die Kinder immer in besonderem Maße: Die häusliche Umgebung, die Schutzraum und Rückzugsmöglichkeit sein sollte, wird zum Ort von Bedrohung und Unsicherheit. Viele Mädchen und Jungen können das, was sie erlebt haben, nicht verstehen und verarbeiten. Sie entwickeln eigene Überlebensstrategien, die vom Umfeld oft als auffällig wahrgenommen werden. Zum Beispiel werden sie aggressiv, ziehen sich zurück oder werden in ihren schulischen Leistungen schlechter. Im Frauenhaus erhalten die Mädchen und Jungen eigene Ansprechpartnerinnen, die sich für ihre Bedürfnisse und Interessen einsetzen und diese gegenüber der Mutter oder Institutionen (z.B. Jugendamt, Schule, Kindergarten) vertreten. In Gesprächen und Aktionen soll das Selbstwertgefühl der Kinder gestärkt und ihnen gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien vermittelt werden.

Beratungs- und Hilfsangebote für Kinder und Mütter

- Geschützter, angstfreier Raum
- Persönliche Ansprechpartnerin
- Unterstützung beim Zurechtfinden in der neuen Situation
- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung
- Möglichkeit, über Erlebtes, Gefühle, Ängste und Schwierigkeiten zu sprechen
- Bearbeitung der Trennungssituation und der damit verbundenen Verlusterfahrungen und Loyalitätskonflikte
- Stärkung von Selbstwert und Selbstvertrauen
- Gruppenangebote
- Beratung in Erziehungsfragen sowie Unterstützung bei den Themen Sorge- und Umgangsrecht
- Unterstützung bei der Beantragung finanzieller Leistungen wie Kindergeld, Elterngeld, etc.
- Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung
- Begleitung zu Behörden, Ämtern, Schulen und weiteren Einrichtungen
- Freizeitpädagogische Angebote durch eine männliche Honorarkraft
- Hauswirtschaftliche und p\u00e4dagogische Angebote
- Tiergestützte Therapie, Kunsttherapie



3.2.3 Nachgehende Beratung

Ehemalige Frauenhaus-Bewohnerinnen haben auch nach ihrem Auszug aus dem Frauenhaus jederzeit die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen an uns zu wenden. Das Angebot umfasst Angelegenheiten des Gewaltschutzes, die Unterstützung im Übergang in die neue Lebenssituation und dient der weiteren Stabilisierung der Frauen und deren Kinder.

Zudem bieten wir im Rahmen der Nachbetreuung sogenannte "Offene Treffs" an. Hier haben die ehemaligen Bewohnerinnen und ihre Kinder die Möglichkeit, den Kontakt untereinander und zu den Mitarbeiterinnen zu halten.



4 Kooperation und Vernetzung

Kooperation und Vernetzung sind wesentliche Bestandteile unserer Arbeit. Ein tragfähiges und verlässliches Netzwerk ist daher eine zentrale Grundlage für die effektive Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern. Wir richten die Netzwerkarbeit sowohl fallbezogen als auch auf Gremienebene aus und sind Mitglied im Paritätischen Baden-Württemberg. So pflegen wir u.a. eine enge Vernetzung mit anderen Beratungsstellen, Ämtern sowie der Polizei und können die Sicherstellung des bestmöglichen Schutzes und Hilfeangebotes erreichen. Wir koordinieren auf kommunaler Ebene den Runden Tisch Häusliche Gewalt und bringen uns auf Landesebene im Verband Frauen*gegen Gewalt Baden-Württemberg (LF*GG) ein.

5 Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

5.1 Öffentlichkeitsarbeit

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Öffentlichkeitsarbeit.

Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit:

- Die Frauenberatungsstelle und das Frauenhaus als Unterstützungseinrichtung bekannt machen.
- Vorurteile gegenüber misshandelten Frauen und Kindern abbauen.
- Die Gesellschaft für die Problematik der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder sensibilisieren, Veränderungsprozesse initiieren sowie Strukturen der Gewalt aufdecken.
- Auf die Notwendigkeit eines breit gefächerten Unterstützungssystems und einer sicheren und ausreichenden Finanzierung hinweisen.

Formen der Öffentlichkeitsarbeit

- Organisation und Durchführung von Aktionen, Informations- und Fachveranstaltungen
- Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung von (mehrsprachigem) Informationsmaterial
- Mitarbeit in regionalen und überregionalen Gremien und Arbeitskreisen
- Social-Media-Präsenz
- Verankerung und Weiterentwicklung des Themas auf politischer Ebene

5.2 Prävention

Häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Kinder frühzeitig zu verhindern, ist ein wichtiges gesellschaftliches Ziel. Familien, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Betriebe, Hochschulen usw. sind wichtige Lebensbereiche und Bildungsorte. Aus diesem Grund bieten wir regelmäßig zielgruppenspezifische Workshops an:

- (Schüler*innen, Klasse 6):. Ziel des Workshops ist die Auseinandersetzung mit dem Thema häusliche Gewalt. Die Schüler*innen erhalten wichtige Informationen und lernen Hilfsangebote kennen. Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen als wichtige Ansprechpartner*innen für (mit-) betroffene Kinder werden ergänzend über das Thema informiert.



- Schüler*innen (Klasse 10) werden im Rahmen eines Workshops über die Formen und Hintergründe von sexualisierter Gewalt informiert sowie für ihre eigenen Grenzen sensibilisiert. Wir zeigen Möglichkeiten auf, sich zu wehren und stellen Hilfsangebote vor.
- Jugendliche und Erwachsene in Ausbildung, Praktikum oder Berufsanfänger*innen sind besonders gefährdet, Opfer von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz zu werden. Daher bieten wir Workshops vor allem auch in Ausbildungseinrichtungen, bei Bildungsträgern oder Fachschulen an. Des Weiteren bieten wir Informationsveranstaltungen zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz für Einrichtungen und Unternehmen für die gesamte Belegschaft oder Gruppen an.
- In Einrichtungen für Frauen mit Behinderungen werden in kleinen Frauengruppen die Themen Sexualität und Selbstbestimmung bearbeitet. Zusätzlich soll Bewusstsein über die eigenen und fremden Grenzen geschaffen werden. Zu diesem Thema bieten wir außerdem regelmäßig Fortbildungen für Beschäftigte in Werkstätten und Wohnheimen an.
- Für Mädchen und junge Frauen bieten wir Workshops in Jugendhäusern oder Wohngruppen an, zum Teil in Kombination mit Selbstverteidigungseinheiten.